

Zahlenstreit ums Läufeingerli

Abstimmung Kosten für den Bus seien nicht ausgewiesen, sagen Gegner der Bahn-Stilllegung

VON HANS-MARTIN JERMANN

Die Kritik der Oberbaselbieter Grünen-Landrätin Florence Brenzikofer ist harsch: «Der Kanton weist die Kosten für den künftigen Busbetrieb im Homburgertal nicht transparent aus.» Mitten im Abstimmungskampf um die geplante Stilllegung des Läufeingerlis streiten die Protagonisten - nicht ganz überraschend - um Zahlen. Bei der Umstellung von Bahn auf Bus zwischen Sissach und Olten stünden Kantonsgehälter von 2 Millionen Franken pro Jahr auf dem Spiel, sagt die zuständige Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP). 840 000 Franken sparen könnte der Kanton wegen tieferer Betriebskosten, weitere 400 000 Franken, weil er nach Stilllegung der Bahn keine Infrastrukturpauschale mehr an den Bund bezahlen muss. Zudem wird es der Kanton in diesem Szenario nicht riskieren, dass er wegen der allfälligen Streichung der Bundesbeiträge von 730 000 Franken an die schlecht ausgelastete Linie in die Bresche springen muss.

Gelegenheit verpasst

Die Gegner der Bahn-Stilllegung rund um Brenzikofer zweifeln daran, dass die Umstellung auf Bus viel günstiger kommt als der heutige Bahnbetrieb. «Ich weiss immer noch nicht, wie viel der Bus pro Jahr kostet», sagte Brenzikofer nach der Fragestunde der gestrigen Landratsitzung. Laut Pegoraro hat der Kanton keine Kostenevaluation durchgeführt, als auf der S9 im vergangenen März wegen einer Baustelle letztmals Busse statt der Bahn verkehrten. «Die Kosten werden von den SBB getragen. Die Höhe ist uns daher nicht bekannt», sagte Pegoraro. Brenzikofer schüttelt den Kopf darüber, dass der Kanton die Gelegenheit nicht beim Schopf gepackt hat, den Busbetrieb kostenmässig durchzuspielen. Auch ist sie nicht überzeugt, dass sich diese Kosten nicht in Erfahrung bringen lassen.

Daneben wollte Brenzikofer wissen, ob durch den parallelen Einsatz mehrerer Busse zusätzliche Kosten entstehen. Pegoraro verneinte dies. Sie informierte, dass in der Spitzenstunde zwischen 7 und 8 morgens bis zu sechs Busse - drei Standard- und drei Gelenkbusse - mit einer Gesamtkapazität von 500 Personen in Sissach eintreffen. «Mit der Umstellung der S9 auf Busbetrieb wird also selbst zu Stosszeiten gewährleistet, dass alle Fahrgäste befördert werden können», betonte Pegoraro. Brenzikofer fragte, ob diese hohen Kapazitäten in die Berechnungen zum 8. Generellen Leis-



Auslaufmodell? Die Fahrgastzahlen des Läufeingerli (hier bei Rümlingen) sind in den letzten Jahren gesunken. JONAS HOSKIN



tauftrag (GLA) für den ÖV, über den am 26. November abgestimmt wird, eingeflossen seien. Laut Brenzikofer war bisher stets von maximal vier Kursen die Rede.

Bus bietet Viertelstundentakt

Auch bei der Infrastruktur entstünden keine zusätzlichen, bisher nicht kalkulierten Kosten, sagte Pegoraro. Im GLA sind Bauinvestitionen von 500 000 Franken für eine neue Bushaltestelle in der Sommerau eingestellt. Alle anderen Haltestellen seien bereits vorhanden. Auch diese Aussage zweifelt Brenzikofer an: Wenn zu Stosszeiten drei lange Gelenkbusse hintereinander fahren, dann brauche es gemäss Sicherheitsvorschriften doch grössere Haltebuchten. Für sie ist klar: «Die Investitionskosten sind höher als im GLA ausgewiesen.» Nötig sei zudem die Einrichtung eines Buswendeplatzes in Läufeingerlingen. Dies, weil wohl nicht alle Busse von Sissach weiter über

den Hauenstein nach Olten fahren werden.

Pegoraro betont, dass das ÖV-Angebot mit der Umstellung von Bahn und Bus im Homburgertal verbessert werde. Zwischen Sissach und Buckten entsteht zu den Hauptverkehrszeiten durch die Überlagerung der bereits bestehenden Buslinie 108 (Sissach-Wittinsburg) mit der neuen Linie 110 (Sissach-Olten) zwischen Sissach und Buckten ein Viertelstundentakt; zwischen Buckten und Olten ein Halbstundentakt. Ausserhalb dieser Zeiten gilt ein Halbstundentakt respektive ein Stundentakt. Bei Pegoraros Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) räumt man ein, dass der Zug generell das schnellere Verkehrsmittel ist und durch die Umstellung auf Bus Richtung Zürich, Bern und Luzern teils längere Fahrzeiten resultieren. Diese könnten aber durch den kürzeren Amarschweg zu den Bushaltestellen und wegen besserer Anschlüsse für die Mehrheit der Nutzer kompensiert werden.

◆ Rat-atouille Eine Frage, die offen bleiben musste

◆ **Künstlerpech** Extra gegen Ende der gestrigen Landratsitzung baute sich dann doch noch ein Kamerateam von «Telebasel» im Landratsaal auf, nachdem der Lokalsender während der gesamten vorangehenden Parlamentsdebatte durch Abwesenheit geblüht hatte. Die Frage «Muss sich die BLT Sorgen machen?», deren Antwort im Sendehinweis für die 18.30-Uhr-News versprochen wurde, musste allerdings offen bleiben. Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger beendete die Sitzung haarscharf, bevor Christoph Busers Postulat zur öffentlichen Ausschreibung aller Baselbieter Buslinien an die Reihe kam. Da nützte selbst die diskrete Nachfrage von Grünen-Fraktionschef Klaus Kirchmayr bei der Landratspräsidentin, ob der Zeitplan die Behandlung des Postulats noch zulasse, nichts mehr. Liebe TV-Kollegen, das nennt man schlicht Künstlerpech.

AUS DEM LANDRAT

Keine Obergrenze mehr für Baugesuchsgebühren

Im Baselbiet könnte die Obergrenze für Baugesuchsgebühren aufgehoben werden. Der Landrat hat sich in der ersten Lesung einer Gesetzesänderung äusserst knapp für einen entsprechenden Antrag ausgesprochen. Der Landrat verabschiedete den Antrag einer Minderheit der vorbereitenden Bau- und Planungskommission für die Abschaffung der Obergrenze mit 43 zu 42 Stimmen. Unterstützt wurde der Antrag von Linken, Grünen und Mitte-Politikern. (SDA)

Wohl keine Abstimmung über Stawa-Aufsicht

Wie von der bz angekündigt hat sich die SVP «mit Knurren» den übrigen Fraktionen angeschlossen und in zweiter Lesung der Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Strafprozessordnung zugestimmt. Da mit 79:3 Stimmen das Vierfünftel-Mehr übertraffen wurde, untersteht die Neuregelung der Staatsanwaltschaftsaufsicht bloss dem fakultativen Referendum. (BZ)

FDP gegen den Rest

Kontrovers Mit einem neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz will Baselstadt die ambulante Pflege sowie neue Betreuungsformen fördern.

Das bisher im Baselbiet geltende Gesetz über die Betreuung im Alter ist vollständig überholt. Darin sind sich alle Fraktionen im Landrat einig. Die Fokussierung auf die stationäre Langzeitpflege hat zu Fehlansätzen sowohl bei der Bedarfsplanung wie auch bei der Finanzierung von Pflegebetten geführt. Doch wie weit soll das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) regulierend eingreifen, das auf mehr Effizienz und bessere Steuerung der Bedarfsplanung abzielt? Über diese Grundratsfrage herrschte während der gestrigen ersten Lesung im Landrat insbesondere zwischen der FDP und allen anderen Fraktionen ausser der GLP/GU erhebliche Meinungsverschiedenheiten, was sogar zu einem harten verbalen Frontalangriff von FDP-Fraktionschef Rolf Richterich (Laufen) auf SVP-Gesundheitsdirektor Thomas Weber führte.

Mit dem APG will der Kanton Angebote wie Tagesbetreuung oder Kurzzeitaufenthalte in Heimen propagieren. Für die Förderung von Projekten zum betreuten Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung beantragt

die Regierung zusammen mit der Gesetzesvorlage zwei Millionen Franken. Das Geld soll 2018 bis 2021 im Sinne einer Anschubfinanzierung fließen. Neu geregelt werden sollen im APG zudem die Aufsicht und die Qualitätskontrolle. Einen definitiven Entscheid zum Gesetz wird der Landrat erst nach der zweiten Lesung am 16. November fällen.

Das Gesetz richte sich nach einer Angebots- und nicht nach einer Nachfrage-Planung, kritisierten mehrere FDP-Sprecher. Zudem würden neue Grenzfälle geschaffen, und betreutes Wohnen wäre zu stark subventioniert. Die GLP/GU-Fraktion bekundete zudem Mühe mit den vorgesehenen Versorgungsregionen, zu denen sich die Gemeinden zusammenschliessen müssen. Für FDP-Landrätin und Aesch's Gemeindepräsidentin Marianne Hollinger wird die Gesetzesrevision sogar in blinder Überregulierung und einem teuren Administrationsmoloch enden.

Die Befürworter, zu denen auch SVP und CVP gehörten, hielten dagegen, dass das Gesetz zu einer sinnvollen Versorgungsplanung führe. Zudem sei es wichtig, die heutigen Fehlansätze zu eliminieren. Weber betonte, dass die Gemeinden die Änderungen begrüssen würden. Schon jetzt würden einzelne erfolgreich zusammenarbeiten. Eines der Kernelemente der Reform ist der Verzicht auf kantonale Investitionsbeiträge für Neu- und Umbauten von Alters- und Pflegeheimen. (BOS/SDA)

Mauer des Schweigens

Schwarzarbeitskontrolle Weder Regierung noch bürgerliche Landräte wollten sich zur ZAK-Affäre äussern.

VON DANIEL HALLER

Gegen die Mauer des Schweigens war Kathrin Schweizer (SP, Muttenz) machtlos. Unzufrieden mit den schriftlichen Regierungsantworten auf zwei Interpellationen zur Schwarzarbeits-Kontrollorganisation ZAK und deren Nachfolgerin AMKB bohrte sie nach. Doch Volkswirtschaftsdirektor Thomas Weber verwies auf die schriftlichen Antworten. Mehr sage er nicht. Grund: «Laufendes Verfahren».

Streit mit dem Bund in Sicht

Nur auf die Nachfrage von Marie-Theres Beeler (Grüne, Liestal) zu den rund 300 000 Franken, die das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) des Bundes vom Kanton zurückfordert, liess er sich ein: Falls die entsprechende Verfügung des Seco eintreffe, werde der Kanton seine finanziellen Interessen schützen. Somit würde in der Affäre, die sich um allenfalls fehlgeleitete Steuergelder in mindestens sechsstelliger Höhe dreht, eine weitere Front eröffnen, nämlich zwischen Kanton und Bund. Ausgangspunkt des Schlamassels war, dass die

ZAK 2014 nur einen Bruchteil der Schwarzarbeitskontrollen durchführte, zu denen sie sich gemäss Leistungsversprechen mit dem Kanton verpflichtet hatte. Dann wurde bekannt, dass sie unerlaubt den Leistungsauftrag an die AMS AG, eine Tochterorganisation der Wirtschaftskammer Baselstadt, weitergegeben hatte. Später kam eine - immer noch laufende - Untersuchung der Staatsanwaltschaft Baselstadt gegen unbekannt wegen unrechtmässiger Geschäftsbesorgung und Betrugs hinzu. Das Se-

«Besteht der Verdacht, dass etwas nicht korrekt gelaufen ist, müsste die Regierung Transparenz herstellen. Das tut sie aber nicht.»

Kathrin Schweizer, SP-Landrätin

co, das dem Kanton die Hälfte des Betrags erstattet, den dieser der ZAK überweist, beauftragte dann die Wirtschaftskriminalitäts-Abteilung des Staatsprüfungsunternehmens KPMG mit einer Untersuchung.

Die Baselbieter Regierung will für das Jahr 2014 von der ZAK 380 000 Franken zurückfordern. Da nun das Seco seinerseits 300 000 Franken vom Kanton Baselstadt zurückwill, schliesst die SP daraus, dass der Kanton von der ZAK die doppelte Summe, also gut

600 000 Franken fordern müsste. Dies hat sie in Form eines Postulats zum Budget 2018 bereits angemeldet.

Das Regierungsrat Weber sich gegen die Seco-Forderung wehren will, deutet aber in eine andere Richtung: Anscheinend legt sich die Regierung lieber mit dem Bund an als mit der ZAK. Mit dem weitgehend gleichen Akteuren, die hinter der auf Ende bz eingestellten ZAK standen, hat er nämlich im Januar eine Leistungsvereinbarung in Form der Nachfolgeorganisation «Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe» (AMKB) geschlossen.

«Riskante Strategie»

Diese AMKB war Thema der zweiten, elf Fragen umfassenden Interpellation von Kathrin Schweizer. «Die Regierung hat sich gewunden, gute Antworten haben wir nicht gekriegt», kritisierte sie im Plenum. «Eine klare Trennung von der AMS hat noch nicht stattgefunden. Und bis zum September hat man noch nicht genug Kontrollen gemacht.»

Gegenüber der bz äusserte sie ihr Unverständnis für das Verhalten Webers: «Besteht der Verdacht, dass etwas nicht korrekt gelaufen ist, müsste die Regierung Transparenz herstellen. Das tut sie aber nicht.» Schwarzarbeitskontrolle und der korrekte Umgang mit Steuergeldern seien wichtig: «Da etwas unter dem Deckel zu halten ist eine riskante Strategie.»